

55, 70 und 82, über einen Besuch des NvK in Dordrecht aus, die der von Meinsma veranlassten Nachprüfung nicht standhielten (Meinsma, Aflaten 100f.). Obwohl darauf auch schon Vansteenberge 487 Anm. 1 hinwies, findet sich immer wieder die Reiseroute Leiden-Delft-Dordrecht-Utrecht genannt; so etwa bei Schiel, Nikolaus von Cues 21f. Wenngleich auch Koch, Umwelt 150 Anm. 21, die Unwahrscheinlichkeit des Umweges über Dordrecht betont, läßt er sich dennoch nicht ganz ausschließen.

<1451 September 15, Horneck.>¹⁾

Nr. 1740

<Der Deutschmeister Jost von Venningen> an <den Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen>. Der Ordensprokurator in Rom solle die NvK vorzulegende Ablassprivilegierung²⁾ besorgen.

Or. (aut.), Pap.: BERLIN, Geb. StA, PK, XX. HA StA Königsberg, OBA 10907.

Erw.: Joachim-Hubatsch, Regesta I 1, 708 Nr. 10907.

Er habe den Hochmeister seinerzeit gebeten, durch den Ordensprokurator vom Papst eine allgemeine Bestätigung der Ordensprivilegia, fryhet, gnade und ablaß aufgrund von Registerauszügen zu erwirken. Versten ich noch nicht, das solches nochmals bescheen sein. So nympt der legat, der nu in dwtschen landen ist, unseren orden und alle andere orden fure und begert, das man ime friihet und ablaß unsers ordes furbringe. Und han ein sorge, er werde unserm orden inntrag tun. Der Deutschmeister rät, dem Prokurator noch einmal zu schreiben, ernst und fliß zu tun, das solche gemein bestettigung nochmals erworben und ußgetzogen wurde, ee derselbe legat wieder gen Rome keme; ob er inntrag wolt tun, das man den furkwmen mocht, des wol ein noturfft ist, als mich wil beduncken.

¹⁾ Datum, Absender und Adressat ergeben sich aus dem Hauptschreiben, dem ein Zettel beigelegt ist.

²⁾ S.o. Nr. 1423.

1451 September 15, Kloster Dürnstein.

Nr. 1741

Propst Nikolaus von St. Dorotheen zu Wien, Propst Petrus von Rohr und Wolfgang Kerspecke, in decr. lic. und Profesz von St. Florian, als von NvK spezialdeputierte Visitatoren der Klöster der Regularkanoniker des Augustinerordens in der Provinz Salzburg.¹⁾ Allgemeine Kundgabe über die von ihnen vorgenommene Visitation des dem gleichen Orden angehörenden Klosters Dürnstein und die von ihnen erteilten Anordnungen.²⁾

Or., Perg. (Schnurlöcher; das im Text als sigillum prelature monasterii sancte Dorothee bezeichnete Siegel fehlt): HERZOGENBURG, Stiftsarchiv, Dürnstein, Nr. 267 A.

Kop. (15. Jh.): HERZOGENBURG, Stiftsbibl., Hs. 12 f. 74^r-77^v (Provenienz: Dürnstein).

Erw.: Zibermayr, Legation 59; E. Schmetsan, Das Chorherrenstift Dürnstein, phil. Diss. Wien 1948, 40; Zeschick, Augustinerchorherrenstift Rohr 27; Putzinger, Päpstliche Visitationen 21.

Im Unterschied zu den nach festem Formular abgefaßten Visitationsurkunden für die Benediktinerklöster (s.o. Nr. 1545) sind die entsprechenden Urkunden für die Regulierten Augustiner-Chorherren bei teilweise wörtlicher Übereinstimmung sehr verschieden; Zibermayr, Legation 58; Putzinger, Päpstliche Visitationen 21. Sie werden bisweilen begleitet von Memorialen mit konkreten Anweisungen über die künftig einzuhaltende Disziplin; s.u. Nr. 1852 Anm. 3 und Nr. 2093. Auch sie stimmen z.T. überein, sind jedoch ebenfalls weithin individuell gestaltet; vgl. hierzu auch Zibermayr, Legation 60; Putzinger, Päpstliche Visitationen 23-25. Die Visitationen spielten sich im übrigen nach der Forma visitandi monasteria saeculo XV usitata bei Amort, Vetus disciplina 1075-1084, ab; ausführliche Inhaltsangabe bei Putzinger, Päpstliche Visitationen 16-21.

¹⁾ S.o. Nr. 1082.

²⁾ Nochmalige Bezugnahmen innerhalb des Textes auf NvK, wie sie in Nr. 1545 auftreten, fehlen.